

Landesintegrationsrat

NRW

**HIER, wo ich lebe, will ich
wählen!**

Kampagne zum kommunalen Wahlrecht
für Nicht-EU-Ausländer

Wahlrecht für Ausländer in Deutschland



- 1990 erklärt das Bundesverfassungsgericht einen Vorstoß von Schleswig-Holstein und Hamburg für unvereinbar mit dem Grundgesetz
- Art. 28 GG.... unter dem Begriff „Volk“ wird nur das Staatsvolk, also das deutsche Volk verstanden
- „Die Staatsgewalt geht vom Volke aus“

Wahlrecht für EU-Bürger in Deutschland



- 1992 Maastrichter Vertrag: Es wird eine „Unionsbürgerschaft“ eingeführt
Artikel 8....jeder EU-Unionsbürger mit Wohnsitz in einem Mitgliedstaat, dessen Staatsangehörigkeit er nicht besitzt, hat in dem Mitgliedstaat, in dem er seinen Wohnsitz hat, das aktive und passive Wahlrecht bei Kommunalwahlen....
- 1995 erstmalige Wahlbeteiligung von EU-Unionsbürgern in Berlin

Wahlrecht für Ausländer in NRW



- Anhörung von Sachverständigen zum kommunalen Wahlrecht für Nicht-EU-Bürgerinnen und -Bürger im Landtag NRW

Dr. Felix Hanschmann (Uni Frankfurt a.M.):

Die Einführung des kommunalen Wahlrechts für Drittstaatsangehörige auf Landesebene ist möglich!



Kampagnenpartner

- ❑ Landesintegrationsrat NRW
- ❑ DGB NRW
- ❑ Freie Wohlfahrtspflege NRW
- ❑ Landesseniorenvertretung NRW
- ❑ Landesjugendring NRW
- ❑ LandesschülerInnenvertretung NRW



Home

Partner

Unterstützen

News

Veranstaltungen

Info-Materialien

Kontakt



Landesintegrationsrat



DIE PARTNER DER KAMPAGNE
Sechs Landesverbände und Organisationen sind die Initiatoren der Kampagne
PARITÄT



Deutsches
Rotes
Kreuz



Online-Petition



Wenn Sie die Kampagne zur Einführung des kommunalen Wahlrechts für alle unterstützen möchten, unterstützen Sie unsere Online-Petition.

[Unterschriften](#)

Beschlüsse der kommunalen Gremien



Zehn rechte Integrationsrat setzen das Thema auf die Tagesordnung ihrer Sitzungen.

[mehr](#)

Über die Kampagne



Normieren Sie sich über die Hintergründe der Kampagne zur Einführung des kommunalen Wahlrechts für alle.

[mehr](#)

Infomaterialien



Laden Sie sich hier die Info- und Werbematerialien zur Kampagne runter.

[mehr](#)

Ziel der Kampagne



- Ziel ist eine Reform der nordrhein-westfälischen Landesverfassung, die das kommunale Wahlrecht für alle Migrantinnen und Migranten in NRW ermöglicht.

Hintergrund der Kampagne



- Die Verfassungskommission des Landtages bereitet zurzeit Vorschläge zur Änderung der Verfassung des Landes NRW vor.
- Die Einführung des Wahlrechtes auf Landesebene für Unionsbürger stand auf der Tagesordnung der Verfassungskommission.
- Der Landesintegrationsrat tritt für die Einführung des kommunalen Wahlrechtes für alle ein.

Verlauf der Kampagne



- ❑ Der Hauptausschuss beschließt im Oktober 2014 den Start der Kampagne.
 - ❑ Auftakt der Kampagne im November 2014 in Köln.
 - ❑ Integrationsräte setzen das Thema auf die Tagesordnung.
-

Aktivitäten der Integrationsräte



- ❑ In 34 Integrationsräten wird das Thema behandelt.
- ❑ 32 Integrationsratsbeschlüsse für die Einführung des KWR
- ❑ Sieben Ratsbeschlüsse für die Einführung des KWR (insgesamt 34 Ratsbeschlüsse seit 2006)
- ❑ Die Verfassungskommission wird gebeten, dem Landtag die Änderung der Verfassung vorzuschlagen.

Wie geht's weiter?



- Die Beratungen der Verfassungskommission über dieses Thema enden Anfang Herbst.

Aktionstag der Integrationsräte am 1. Mai 2015



-
- Der Hauptausschuss hat am 14.03.2015 beschlossen, auf den Kundgebungen des DGB am 1. Mai 2015 Unterschriften zu sammeln.
 - 30 Integrationsräte werden mit einem eigenen Stand auf den DGB-Kundgebungen aktiv sein.
-

Wir fordern das kommunale Wahlrecht weil:



- die meisten Migrantinnen und Migranten schon seit vielen Jahren in den Städten unseres Landes leben. Viele sind hier geboren. Sie identifizieren sich mit „ihrer“ Stadt und engagieren sich gesellschaftlich vor Ort.
- „demokratiefreie Zonen“ in Städten entstehen können. In Vierteln, in denen immer größere Bevölkerungsteile nicht wählen dürfen, verlieren Räte ihre Legitimation.